



# Bemautung nach EURO-Emissionsklassen

für Kraftfahrzeuge über 3,5t hzG  
gültig ab 1.1.2010



[www.go-maut.at](http://www.go-maut.at)

A D CH FL BG CZ DK E EST F FIN GB GR H  
HR I LT LV N NL P PL RO RUS S SLO TR

# Informationen zur Bemautung nach EURO-Emissionsklassen für Kraftfahrzeuge über 3,5t hzG ab 1.1.2010

## **Warum wird die EURO-emissionsklassenabhängige Bemautung in Österreich eingeführt?**

Die Umsetzung erfolgt auf Grundlage der EU-Wegekostenrichtlinie, die eine nach EURO-Emissionsklassen differenzierte Bemautung ab 2010 verpflichtend vorsieht. Basis für die Mauteinhebung in Österreich sind das Bundesstraßen-Mautgesetz 2002 (BGBl. I Nr. 109/2002 i.d.g.F.), die Mauttarifverordnung (BGBl. II Nr. 406/2002 i.d.g.F.) und die unter [www.asfinag.at](http://www.asfinag.at) einzusehende Mautordnung. In Österreich tritt die Verordnung zur Ökologisierung der Maut für Kfz über 3,5t höchstzulässiges Gesamtgewicht (hzG) **ab 1.1.2010** in Kraft.

## **Welche Fahrzeuge unterliegen der EURO-emissionsklassenabhängigen Bemautung in Österreich?**

Die emissionsklassenabhängige Bemautung betrifft alle Kraftfahrzeuge mit mehr als 3,5t hzG und gilt auf Österreichs Autobahnen und Schnellstraßen.

## **Welche Kriterien dienen als Bemessungsgrundlage für die EURO-emissionsklassenabhängige Bemautung?**

Die EURO-Emissionsklasse wird als zusätzliches Kriterium bei der Berechnung der zu entrichtenden Mauthöhe berücksichtigt. Wie bisher hängt die Höhe der Maut auch von der Achszahl sowie von der Anzahl der gefahrenen Kilometer ab. Auf den Sondermautstrecken (A 9 Bosruck- und Gleinalmtunnel, A 10 Tauern- und Katschbergtunnel, A 11 Karawankentunnel, A 13 Brenner Autobahn, S 16 Arlberg Straßentunnel) gilt weiterhin ein erhöhter Kilometerarif, auf der A 13 auch ein erhöhter Nachttarif (siehe Mautordnung).

## **Tarifgruppen**

Die EURO-Emissionsklassen werden in drei Tarifgruppen (A, B und C) gestaffelt und unterliegen der gesetzlich geregelten, jährlichen Anpassung an den harmonisierten Verbraucherpreisindex (VPI). Lkw mit den EURO-Emissionsklassen EEV und EURO VI (Tarifgruppe A) zahlen ab 1.1.2010 um -10% weniger Maut als beim bisher anzuwendenden Basistarif, Lkw der EURO-Emissionsklassen IV und V (Tarifgruppe B) zahlen um -4% weniger Maut. Lkw der EURO-Emissionsklassen 0 bis III (Tarifgruppe C), das sind jene mit dem höchsten Schadstoffausstoß, zahlen um +10% mehr.

Die aktuell gültigen Tarife werden unter [www.go-maut.at](http://www.go-maut.at) und [www.asfinag.at](http://www.asfinag.at) veröffentlicht und können dort jederzeit abgerufen werden.

## Wie erfolgt die Anmeldung zu einer bestimmten EURO-Emissionsklasse (Tarifgruppe)?

Für die Deklaration ist ein GO Vertriebsstellenbesuch zwingend erforderlich (mit Ausnahme der Kraftfahrzeuge der EURO-Emissionsklassen 0 - III, Tarifgruppe C), da die Emissionsklasseninformation in der GO-Box gespeichert werden muss, damit diese bei der Mautabbuchung berücksichtigt werden kann. Die Deklaration wird daher üblicherweise vom Fahrer durchgeführt und kann (bei Vorlage der GO-Box) an jeder bemannten oder unbemannten GO Vertriebsstelle erfolgen. Eine Liste sämtlicher GO Vertriebsstellen finden Sie unter [www.go-maut.at](http://www.go-maut.at)

## Wie erfolgt die Anmeldung bei einem Erstvertrag?

Der Abschluss eines GO-Vertrages (sowohl im Pre- als auch im Post-Pay-Verfahren) ist weiterhin an den GO Vertriebsstellen innerhalb weniger Minuten möglich. Bei der Erstellung des GO-Vertrages wird auf Kundenwunsch die Emissionsklasse im System eingepflegt und auf der GO-Box gespeichert. Der Kunde erhält nach der Anmeldung zum GO-Mautsystem einen Beleg, die sog. **Fahrzeugdeklaration**, woraus die GO-Box-Nummer, das Kfz-Kennzeichen und die deklarierte EURO-Emissionsklasse hervorgehen.

## Wie erfolgt die Deklaration der EURO-Emissionsklasse bei einem bestehenden Vertrag?

Bereits bestehende GO-Verträge bleiben weiterhin gültig und die GO-Box muss nicht ausgetauscht werden.

WICHTIG: Standardmäßig ist auf allen GO-Boxen die EURO-Emissionsklasse I (Tarifgruppe C) gespeichert. Eine Änderung der gespeicherten Emissionsklasse ist jederzeit durch Vorweisen der GO-Box an einer GO Vertriebsstelle möglich. Nach der Änderung der Emissionsklasse erhält der Kunde die **Fahrzeugdeklaration**, woraus die GO-Box-Nummer, das Kfz-Kennzeichen und die deklarierte EURO-Emissionsklasse hervorgehen.

GO - Mautsystem für LKW und BUS  
ASFINAG Maut Service GmbH, Am Europlatz 1, A-1120 Wien  
Tel.: (0)0800/400 11 400 od. +43 1 955 12 66  
Fax: (0)0800/400 11 444 od. +43 1 955 12 77  
[www.go-maut.at](http://www.go-maut.at), [info@go-maut.at](mailto:info@go-maut.at), DVR-Nr.: 0527602  
Firmenbuchgericht LG Salzburg, FN 255936 b

### Fahrzeugdeklaration

Kfz - Kennzeichen:  
Nationalität:  
GO - Box Nr.:  
PAN:  
Emissionsklasse:  
Datum/Uhrzeit:  
Sicherheitscode:

Bitte überprüfen Sie vor Fahrtantritt, ob die oben angeführte GO-Box in dem oben angeführten Kraftfahrzeug ordnungsgemäß montiert wurde. Die Fahrzeugdeklaration ist vom Kraftfahrzeuglenker während der Fahrt mitzuführen. Durch jedwede Änderung der oben angeführten, registrierten Daten verliert die gegenständliche Fahrzeugdeklaration ihre Gültigkeit. Änderungen sind der ASFINAG Maut Service GmbH umgehend mitzuteilen.

Fahrzeugdeklaration

## Ab wann ist die deklarierte EURO-Emissionsklasse tarifrelevant?

Unmittelbar nach der Deklaration der Emissionsklasse an einer GO Vertriebsstelle wird die neue Emissionsklasse auf der GO-Box erfasst. Die emissionsklassenabhängige Bemautung wird ab 1.1.2010 durchgeführt.

## Wie erfolgt der Nachweis der EURO-Emissionsklasse?

Bei der Erbringung des Nachweises zu den Emissionsklassen ist stets das **Antragsfor-**

**mular** zu verwenden, welches auf [www.go-maut.at](http://www.go-maut.at) zum Download zur Verfügung steht. In Abhängigkeit des Landes der Zulassung sind zur Nachweiserbringung grundsätzlich drei Dokumententypen geeignet, aus denen die EURO-Emissionsklasse eindeutig hervorgeht: **Zulassungsbescheinigung, Herstellernachweis (COP) oder CEMT-Genehmigung**. Eine einfache Kopie der Nachweisdokumente ist ausreichend. Eine Kopie der Zulassungsbescheinigung oder eine dieser gleichwertigen Bescheinigung, aus der die Halterdaten und das Kfz-Kennzeichen eindeutig hervorgehen, ist dem Antrag jedenfalls verpflichtend beizulegen.

WICHTIG: Zu beachten ist dabei, dass jede deklarierte EURO-Emissionsklasse, die eine Begünstigung bei der Mauttarifhöhe nach sich zieht (EURO IV oder besser), jedenfalls frist- und ordnungsgemäß nachgewiesen werden muss. Für den Nachweis müssen die entsprechenden, oben angeführten Unterlagen (jeweils in einfacher Kopie) an ASFINAG Maut Service GmbH übermittelt werden. Dazu gibt es vier Möglichkeiten:

- I durch Upload im SelfCare Portal auf [www.go-maut.at](http://www.go-maut.at)
- I per E-Mail in eingescannter Form an: [info@asfinag.at](mailto:info@asfinag.at)
- I per Fax an die Nummer: +43 (0) 50108 912 913
- I per Post an: ASFINAG Maut Service GmbH  
z. Hd. ASFINAG Service Center / Emissionsklassen  
Am Europlatz 1  
A-1120 Wien

Die Nachweiserbringung kann sowohl vor als auch nach der Deklaration an der GO Vertriebsstelle erfolgen, jedoch müssen die entsprechenden Nachweisdokumente **spätestens nach 14 Kalendertagen**, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Emissionsklassen-Deklaration an einer GO Vertriebsstelle, bei ASFINAG Maut Service GmbH eingelangt sein.

### **Worauf muss noch besonders geachtet werden?**

Mit der Einführung der EURO-emissionsklassenabhängigen Bemannung wurde die **Mitwirkungspflicht** erweitert. Der **Fahrer** hat sich vor Fahrtantritt zu vergewissern, dass die richtige GO-Box in seinem Kraftfahrzeug montiert ist. Anhand der gültigen Fahrzeugdeklaration können insbesondere das Kfz-Kennzeichen, die GO-Box-Nummer und die deklarierte EURO-Emissionsklasse überprüft werden.

Weiters besteht für den Fahrer die Pflicht, die entsprechenden **Nachweisdokumente im Original im Kraftfahrzeug** mitzuführen, die die Zuordnung des Fahrzeugs zu einer Tarifgruppe ermöglichen: Fahrzeugdeklaration, Zulassungsbescheinigung, Herstellernachweis (COP) oder CEMT-Genehmigung.

Selbstverständlich stehen Ihnen auf [www.go-maut.at](http://www.go-maut.at) detaillierte Informationen über die EURO-emissionsklassenabhängige Bemannung in zahlreichen Sprachen zum Download zur Verfügung.

Alle weiteren Fragen zum Thema Bemannung beantwortet Ihnen gerne unser ASFINAG Service Center rund um die Uhr:

Tel. 0800 400 11 400 (kostenlos aus A, D und CH),

Tel. 00800 400 11 400 oder +43 1 955 12 66 (aus allen anderen Ländern)

E-Mail: [info@asfinag.at](mailto:info@asfinag.at)

[www.go-maut.at](http://www.go-maut.at) / [www.asfinag.at](http://www.asfinag.at)

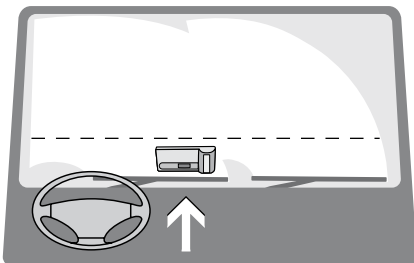
### **Wie erfolgt die Überprüfung der deklarierten EURO-Emissionsklasse?**

Die eingebrachten Nachweisdokumente werden sofort nach Einlangen zentral durch ASFINAG Maut Service GmbH registriert und überprüft. Die Kontrolle der korrekten Entrichtung der fahrleistungsabhängigen Maut erfolgt wie bisher sowohl durch automatische, als auch durch manuelle Kontrollen auf den Autobahnen und Schnellstraßen durch den ASFINAG Service- und Kontrolldienst (Mautaufsichtsorgane).

Wenn ein frist- und ordnungsgemäßer Nachweis über die berechnete Inanspruchnahme der Tarifgruppe A bzw. B nicht erbracht wird, beträgt die Höhe der Ersatzmaut bei einer Vorabdeklaration der Emissionsklasse EURO IV (oder besser) EUR 110,- für einen Zeitraum von je 24 Stunden, in dem ein Fahrzeug das mautpflichtige Straßennetz benutzte.

### **Was ist bei der GO-Box zu beachten?**

Die GO-Box, das für die Mautentrichtung notwendige Fahrzeugerät, muss korrekt an der Innenseite der Windschutzscheibe befestigt werden. Genauer Hinweise für die Montage und Funktion der GO-Box entnehmen Sie bitte dem GO-Box Guide, den Sie an jeder GO Vertriebsstelle erhalten. Darüber hinaus ist die korrekte Anbringung auf dem Aufkleber der GO-Box und auf der Rückseite jedes Beleges, der von einer GO Vertriebsstelle ausgehändigt wird, visuell dargestellt. Die GO-Box muss vor jedem Fahrtantritt auf die richtige Montage und die genaue Einstellung der Fahrzeugkategorie (EURO-Emissionsklasse und Achszahl) überprüft werden. Die GO-Box ist an ein Kennzeichen gebunden und darf somit nicht in Fahrzeugen mit abweichenden Kennzeichen eingesetzt werden. Zu berücksichtigen ist auch, dass die GO-Box Eigentum der ASFINAG ist und daher verpflichtend zurückgegeben werden muss, wenn sie nicht mehr gebraucht wird.



Korrekte Anbringung der GO-Box

Impressum:

Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft

1010 Wien, Rotenturmstraße 5-9

Stand Juli 2009, vorbehaltlich Druck- und Satzfehler